KMU Frauen Solothurn

Hans Huber-Strasse 38 ■ 4500 Solothurn

032 624 46 24 ■ kmufrauen@kgv-so.ch ■ www.kmufrauen-so.ch

Regierungsrat des Kantons Solothurn
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Solothurn, 16. Juni 2020

Corona-Krise/Appell 4: Kantonale Lösung für Geschäftsmieten, Verlängerung des Taggeld-Anspruchs für Selbständige und Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung für Inhaberinnen und Geschäftsführerinnen von AGs und GmbHs

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Zuerst danken wir Ihnen und Ihren Mitarbeitenden ganz herzlich für den enormen Einsatz, den Sie während den letzten Monaten für die Volkwirtschaft des Kantons Solothurn geleistet haben. Wir KMU Frauen Solothurn wissen Ihr Engagement sehr zu schätzen. In der ersten Phase lief auch auf nationaler Ebene alles sehr gut, leider konstatieren wir hier nun aber einen Stillstand, der uns bewegt, erneut an Sie zu gelangen.

Wir erkennen dringenden Handlungsbedarf in zwei Bereichen:

1. Geschäftsmieten: Kantonale Lösung umsetzen

National- und Ständerat haben je eine identische Motion überwiesen, welche vorsieht, dass Unternehmer*innen, die ihre Geschäfte schliessen mussten, während der Dauer der behördlichen Schliessung einen Mietzinserlass von 60% erhalten. Die 60% soll der Vermieter/die Vermieterin tragen. Die Regelung gilt für Mieten von bis zu 20'000 Franken im Monat. Betriebe, die ihre Aktivitäten reduzieren mussten (Kliniken, Spitäler, Arztpraxen), sollen in begrenztem Umfang – während 2 Monaten - ebenfalls von einer Ermässigung profitieren können. Bei einem Mietzins zwischen 15'000 und 20'000 Franken können Mieter*innen wie auch Vermieter*innen auf diese Lösung verzichten

Problematisch ist bei diesem Vorschlag nicht nur, dass der Vermieter/die Vermieterin den Mietzinserlass alleine tragen muss, sondern auch, dass indirekt betroffene Selbständige nicht entlastet werden sollen. An der gestrigen Fragestunde verkündete Bundesrat Parmelin, dass der notwendige

Gesetzesentwurf im September 2020 dem Erstrat vorgelegt wird - vor einer Woche stellte er diesen erst im Dezember 2020 in Aussicht - und dass die Neuregelung nach der Behandlung im Zweitrat im Dezember 2020 dringlich in Kraft gesetzt werden könnte. Die Geltendmachung des Mieterlasses könnte also erst 2021 erfolgen, was unserer Ansicht nach für viele Betriebe zu spät ist. Zudem ist alles andere als sicher, dass die beiden Räte der Gesetzesvorlage zustimmen werden. Denn: Im Ständerat wurde die Motion am 8. Juni 2020 nur sehr knapp überwiesen (20 zu 19 Stimmen bei 4 Enthaltungen) und zunehmend baut sich Widerstand auf.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat inständig, eine kantonale Lösung zu implementieren, welche rasch umgesetzt werden kann und auch die indirekt betroffenen Selbständigen entlastet. In einigen Kantonen wurde bereits die sog. «Drei-Drittel-Lösung» lanciert, welche unserer Ansicht nach eine akzeptable «Opfer-Symmetrie» zwischen Mieter, Vermieter und öffentlicher Hand schafft.

2. EO-Taggelder für Selbständige sowie Kurzarbeitsentschädigung für Inhaber*innen/ Geschäftsführer*innen von AGs und GmbHs verlängern: Schnelle kantonale (Übergangs-)Lösung ist gefragt

Direkt und indirekt betroffene Selbständige konnten für die Zeit von Mitte März bis Mitte Mai 2020 EO-Taggelder beantragen, Inhaber*innen und Geschäftsführer*innen von AGs und GmbHs bis Ende Mai 2020 Kurzarbeitsentschädigung. Am 20. Mai 2020 hat der Bundesrat beschlossen, dieses «Spezial-Regime» nicht zu verlängern. Am 27. Mai 2020 reichte die zuständige Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) auf Antrag von Nationalrätin Mattea Meyer eine Kommissionsmotion ein. Darin wird der Bundesrat aufgefordert, den Erwerbsersatz für direkt und indirekt betroffene Selbständige bis spätestens am 16. September 2020 weiterzuführen. In einem weiteren Vorstoss verlangt die Kommission, dass Kleinstunternehmen weiterhin Kurzarbeitsentschädigung beziehen können. Aus Verfahrensgründen wollte der Bundesrat die beiden Motionen ursprünglich erst in der Herbstsession traktandieren lassen. Dem Nationalrat ist das nicht schnell genug. Er will noch in dieser Woche über die zwei Motionen entscheiden, die die Weiterführung der Kurzarbeitsentschädigung und der Erwerbsausfallentschädigung für Selbstständige und KMU fordern. Der Rat nahm gestern einen Ordnungsantrag von Nationalrat Cédric Wermuth mit 93 zu 91 Stimmen und bei 8 Enthaltungen an.

Problematisch ist auch hier der Zeitaspekt. Im Gegensatz zu Punkt 1 muss der Bundesrat hier zwar keine Gesetzesänderung vorlegen, sondern «nur» die Covid-19-Verordnung 2 anpassen. Ob er dazu beauftragt wird, entscheidet der Zweitrat aber erst in der September-Session 2020. Bis dahin verstreicht wiederum wertvolle Zeit für Hundertausende von Betroffenen, welche zu unnötigen Konkursen führen kann. Die Selbständigen erhalten seit dem 16. Mai 2020 keine EO-Taggelder mehr, die Inhaber*innen und Geschäftsführer*innen von AGs und GmbHs seit Ende Mai 2020 keine Kurzarbeitsentschädigung mehr. Die meisten dieser Betroffenen durften ihre Geschäftstätigkeit zwar wieder aufnehmen, der Geschäftsgang ist aber weit entfernt von den Aktivitäten vor der Covid-19-Pandemie und die Ertragseinbussen entsprechend massiv.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat inständig, auch hierfür eine kantonale (Übergangs-)Lösung zu implementieren, welche rasch umgesetzt werden kann. Das «Covid-19-Spezialregime» für direkt und indirekt betroffene Selbständige sowie für Inhaber*innen und Geschäftsführer*innen von AGs und GmbHs soll mit kantonalen Mitteln auf erneutes Gesuch hin bis max. am 16. September 2020 verlängert werden. Wir hoffen sehr und sind in dieser Frage auch zuversichtlich , dass auf eidgenössischer Ebene in der September-Session 2020 ein analoger Beschluss gefällt wird, sodass die kantonalen Gelder nur als Vorschuss zu verstehen sind.

Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Gesundheit und viel Energie und danken Ihnen schon jetzt für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

KMU Frauen Solothurn

Dr. Pia Stebler
Präsidentin

Kopie:
- Vorstandsmitglieder und Geschäftsführerin der KMU Frauen Solothurn
- Christine Davatz, Präsidentin der KMU Frauen Schweiz
- Christian Werner, Präsident des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbands
- Andreas Gasche, Geschäftsführer des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbands